 Schwäbisch Hall, 29.05.2024

**Tarifpreise Fernwärme der Stadtwerke Schwäbisch GmbH**

**Hinweise zur Umbasierung der Erzeugerpreise und Umstellung des Investitionsgüterindexes durch das Statistische Bundesamt**

Das Statistische Bundesamt hat am 8. März 2024 die Revision der Erzeugerpreisindizes (Genesis-Tabellencode: 61241) veröffentlicht. Damit wurde auch der in unserer Preisgleitformel verwendete Index „Erzeugerpreise der Investitionsgüterproduzenten“ *(GP-X002)* angepasst. Die Veröffentlichung dieses Indexes wurde eingestellt und der Index "Investitionsgüter“ (Code GP-X008) mit dem Basisjahr 2021 als Nachfolgeindex neu eingeführt.

Vergleichsberechnungen zeigen, dass neben der Umbasierung lediglich eine Umbenennung erfolgte, da der Verlauf der beiden Indizes weitgehend deckungsgleich ist und es nur zu minimalen Abweichungen kommt.

**Die Umstellung für das bestehende Vertragsverhältnis wird zum 1. Juli 2024 wirksam.**

Die Umrechnung des Basiswertes Investitionsgüterindex0 für den Arbeitspreis erfolgt wertneutral, das heißt ohne Auswirkungen auf den Energiepreis.

Der Basiswert des Investitionsgüterindex Inv0 muss daher wie folgt geändert werden:

Indexwert Investitionsgüter (2015 = 100) der Monate 07/2021 - 09/2021: 108,23 Punkte

Indexwert Investitionsgüter (2021 = 100) der Monate 07/2021 - 09/2021: 100,40 Punkte

Daraus ergibt sich der Umrechnungsfaktor von 0,9276 (100,40 Punkte/108,23 Punkte).

Der Basiswert des Investitionsgüterindex beträgt bislang gemäß Vertrag 108,23 Punkte

Auf der Basis des bisherigen Vertragswertes und der Anwendung des Umrechnungsfaktors errechnet sich der neue Basiswert für den Investitionsgüterindex wie folgt:

Investitionsgüter0 (Basis 2021 = 100) = 108,23 x 0,9276 = 100,39 Punkte

Diese Änderung betrifft ebenso den Investitionsgüterindex zur Berechnung des jährlichen anzupassenden Leistungspreises. Dazu wird eine entsprechende Umbasierung zum 1. Januar 2025 erforderlich.

Wir bitten Sie hiervon Kenntnis zu nehmen und dieses Schreiben Ihren Vertragsunterlagen beizufügen.